

Aktuelle Besuchsregelung

Besuche können an den betreffenden Besuchstagen erfolgen. Für die Besucher gilt die 3G-Regel. Das bedeutet vollständiger Impfstatus, Genesenenstatus oder aktueller negativer Test, nicht älter als 24 Stunden. (kein Selbsttest)

Für Personen mit vollständigem Impfschutz, d.h. die Zweitimpfung liegt mindestens 14 Tage zurück, oder durch Vorlage eines Genesungsnachweises, der nicht älter als 6 Monate ist, entfällt die Testpflicht.

Bitte legen Sie die entsprechenden Bescheinigungen unaufgefordert unserem Personal vor. Ohne diese Nachweise können wir keinen Besuch gewähren.

In Bad Sassendorf besteht die Möglichkeit, den kostenfreien Corona-Schnelltest im Testzentrum durchzuführen. Das Testzentrum befindet sich im Seniorenheim Sonneneck, Gartenstrasse 1, 59505 Bad Sassendorf. Ein Schnelltest dort kann nach Terminvereinbarung durchgeführt werden. Ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen direkt vor Ort. Das Testzentrum ist sonntags von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Termine können über das Buchungsportal No-Q vereinbart werden: <https://app.no-q.info/gemeinde-bad-sassendorf/checkins#>

Weitere Teststellen finden Sie tagesaktuell unter: www.kreis-soest.de/schnelltests

Beachten Sie bitte auch die aktuellen Regelungen und Kontaktbeschränkungen des Landes NRW, wenn Sie unser Klinikgelände verlassen.